

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma Jeremias Abgastechnik GmbH Opfenrieder Str. 12 91717 Wassertrüdingen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20311530233
Sicherheitsnummer:	40915314

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 203 / 115 / 30233

20981 16-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

17.09.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Firma Jeremias Abgastechnik GmbH, Opfenrieder Str. 12, 91717 Wass	
Rechtsform Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.09.2020 bis zum 16.09.2023

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude Mozartstraße 25 Servicezentrum Öffnungszeiten

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr 0981/16-333 Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr

poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-ansbach.de

91522 Ansbach Kreditinstitut

Sparkasse Ansbach Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg DE89 7655 0000 0000 2150 04 DE80 7600 0000 0076 5015 00

BIC **BYLADEMIANS** MARKDEF1760 **HYVEDEMM406**

DE25 7652 0071 0004 1500 66

HypoVereinsbank Ansbach